

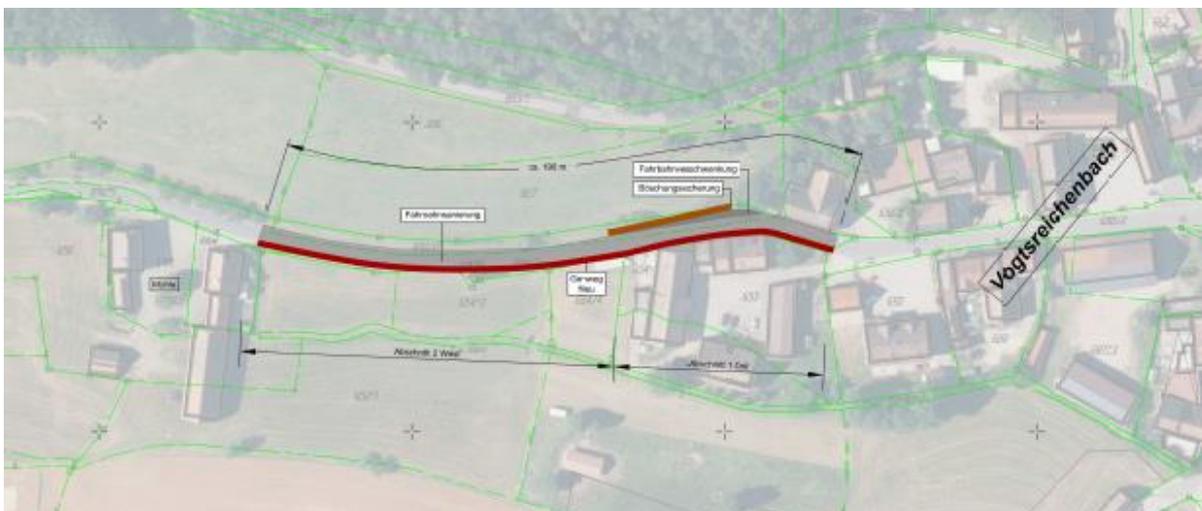
| | | | |
|--|------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| Sachgebiet Bauamt | Sachbearbeiter Frau Kreß | | |
| Beratung Marktgemeinderat | Datum 22.07.2019 | Behandlung öffentlich | Zuständigkeit Entscheidung |
| Betreff Straßensanierung Vogtsreichenbach-West - Zustimmung zur Planung | | | |

Sachverhalt:

Im Rahmen der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Vogtsreichenbach“ wurde festgestellt, dass für den westlichen Bereich ein Ausbau der vorhandenen Fahrbahn mit einem Gehweg mit Straßenbeleuchtung erfolgen muss. Geplant ist eine Gehwegbreite von 1,50 m.

Beim westlichen Teil (ca. 125 m lang) der bisherigen Gemeindeverbindungsstraße Rütteldorf – Vogtsreichenbach handelte es sich bislang grundsätzlich um keine Erschließungsstraße, sondern um eine Außenbereichsstraße, die keine Erschließungsfunktion hatte. Mit der beabsichtigten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung erhält die Straße erstmalig Erschließungsfunktion mit der Folge, dass Erschließungsbeiträge erhoben werden müssen.

Der östliche Teil (ca. 65 m lang) hatte bereits Erschließungsfunktion. Für die Sanierung der Fahrbahn, Böschungssicherung, Herstellung von Gehweg und Straßenbeleuchtung können keine Beiträge erhoben werden, nachdem die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abgeschafft wurde. Für diesen Teilabschnitt wurde eine Förderung von der Regierung von Mittelfranken in Aussicht gestellt.



Die Kostenschätzung des Planungsbüros Schuck & Schwarzott, Cadolzburg vom 1. Juli 2019 hat folgendes Ergebnis:

Abschnitt 1 = östlicher Teil (Flur-Nr. 654 / 653)

Länge ca. 65 m
 Gehwegbreite 1,50
 Verschwenkung der Fahrbahn nach Norden mit Böschungssicherung

| | | |
|--------------------|--|---------------------|
| Gehweg | 25.000,00 € | |
| Fahrbahn | 20.000,00 € (nur Verschwenkung - nicht best. Fahrbahn) | |
| Fahrbahn | 50.000,00 € (Sanierung der best. Fahrbahn) | |
| Böschungssicherung | 30.000,00 € | |
| Beleuchtung | 10.000,00 € | |
| | 135.000,00 € netto => | 160.650,00 € brutto |

Abschnitt 2 = westlicher Teil (Flur-Nr. 890/4, 654/2, 654/4)

Länge ca. 125 m
 Gehwegbreite 1,50
 talsetig geböscht in die Wiesengrundstücke - ohne Böschungssicherung

| | | |
|-------------|--|---------------------|
| Gehweg | 40.000,00 € | |
| Fahrbahn | 60.000,00 € (Sanierung der best. Fahrbahn) | |
| Beleuchtung | 15.000,00 € | |
| | 115.000,00 € netto => | 136.850,00 € brutto |

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorgelegten Planung zur Sanierung bzw. Ausbau „Vogtsreichenbach-West“ grds. zu.

Für den westlichen Bereich werden Kosten in Höhe von 136.850,00 € veranschlagt. Die Schätzung der Kosten des östlichen Bereiches ergaben 160.650,00 €. Für den östlichen Bereich ist eine Förderung nach GVFG, hilfsweise nach Art. 13 c FAG denkbar. Die Verwaltung wird mit entsprechender Antragstellung beauftragt.

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt frühestens im Jahr 2020. Im Haushalt 2020 sind bisher 200.000 € vorgesehen. Die Kosten sind entsprechend zu erhöhen und gleichzeitig ist eine Einnahme durch Erschließungsbeiträge und Förderung gegenüber zu stellen.

Finanzierung:

| | | | |
|--|--|----------------------------|------|
| <u>Finanzielle Auswirkungen:</u> | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja | Gesamtkosten: 297.500 Euro | |
| <u>Jährliche Folgekosten:</u> | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | € / Jahr: | Euro |

Veranschlagung im Haushalt:

nein ja Produkt: 54113 Konto: 048250 im
Haushalt 2020 sind 200.000 vorgesehen

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Produkt:

Konto: